

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/279/2022/V-40 |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Bildung und Schulentwicklung |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|---------------------|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 06.09.2022 | | | | |
| Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales | öffentlich | 20.09.2022 | | | | |
| Haupt- und Personalausschuss | öffentlich | 05.10.2022 | | | | |
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 18.10.2022 | - Zur Information - | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 19.10.2022 | | | | |

Titel:

Erste Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027

Beschluss:

Der 1. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 wird zugestimmt.

| | |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen: | Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA), Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern zur Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VP 2022), Durchführungserlass zur SEPI-VO 2022 |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | BV/344/2021/V-40 – Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 (Beschluss des Stadtrates vom 02.02.2022) |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-------------------------------------|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input checked="" type="checkbox"/> | W 08 |
| Kultur, Freizeit und Sport | <input type="checkbox"/> | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | <input type="checkbox"/> | |
| Handel und Versorgung | <input type="checkbox"/> | |
| Landschaft und Umwelt | <input type="checkbox"/> | |
| Soziales Miteinander | <input type="checkbox"/> | |

| | |
|------------------------------------|--------------------------|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | <input type="checkbox"/> |
|------------------------------------|--------------------------|

Steuerrelevanz

| Bedeutung | | Bemerkung |
|-------------------------------|--------------------------|-----------|
| Vorlage ist steuerrelevant | <input type="checkbox"/> | |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | <input type="checkbox"/> | |

| | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------|-------------------------------------|

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die derzeitige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 wurde am 02.02.2022 im Stadtrat beschlossen und am 17.02.2022 beim Landesschulamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung eingereicht.

Die Schulentwicklungsplanung wurde mit folgenden Einschränkungen bestätigt:

1. Die Grundschule Rodleben erfüllt bis einschließlich Schuljahr 2024/2025 die Anforderungen an die Mindestschulgröße und ist daher für diesen Zeitraum bestätigt. Die Schülerzahlen der Schule sind zu beobachten und der Schulentwicklungsplan diesbezüglich bis 31.12.2024 fortzuschreiben.
2. Die Gymnasien „Philanthropinum“ und „Walter Gropius“ erreichen die Anforderungen an die Zieljahrgangsstärke in der Sekundarstufe II im Schuljahr 2022/2023. Beide Schulen sind für das Schuljahr 2022/2023 bestätigt. Im mittelfristigen Zeitraum wird diese Maßgabe prognostisch mehrheitlich unterschritten. Der Schulentwicklungsplan ist bis zum 31.12.2022 fortzuschreiben.
3. Die Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“ in Dessau-Roßlau ist mittelfristig bestätigt. Die Nutzung der ausgewiesenen Unterrichtsorte steht unter dem Vorbehalt einer zeitnahen Bereitstellung von Schulanlagen in geeignetem und erforderlichem Umfang. Unter Beachtung des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie zur Standortentscheidung ist der Schulentwicklungsplan bis zum 31.12.2022 fortzuschreiben.

Die erste Fortschreibung beinhaltet die folgenden Schwerpunkte:

1. Abbildung der aktualisierten Schülerzahlenprognosen für die Standorte der Gymnasien „Philanthropinum“ und „Walter Gropius“
2. Information und Verfahrensweise bezüglich der Fortschreibung zur Standortentscheidung der Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“
3. Anpassung der voraussichtlichen Fertigstellung der Generalsanierung Grundschule Tempelhofer Straße
4. Anpassung der voraussichtlichen Fertigstellung der Generalsanierung Sekundarschule an der Bieth/Haus 1 in der Goethestraße

Zu Punkt 1:

Abbildung der aktualisierten Schülerzahlenprognosen für die Standorte der Gymnasien „Philanthropinum“ und „Walter Gropius“

Mit der neuen Schulentwicklungsplanungsverordnung SEPI-VO 2022 wurden für die Gymnasien folgende Mindestgrößen und Zieljahrgangsstärken festgelegt:

- Für die Sekundarstufe I (5.-10. Klasse) – Mindestgröße von 450 Schülern, mindestens dreizügig
- Für die Sekundarstufe II (11. und 12. Klasse) – Zieljahrgangsstärke von 75 Schülern (bis Schuljahr 2021/2022 50 Schüler, mindestens zweizügig)

Die Schülerzahlenprognosen der eingereichten Schulentwicklungsplanung für die Gymnasien (Stand: 31.05.2021) erreichten nicht durchgängig die geforderten Mindestgrößen gemäß der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 (SEPI-VO 2022).

Die Prognosen wurden nunmehr aktuellen Entwicklungen angepasst. Mit der Fortschreibung werden die Mindestgrößen und Anfangsklassenstärken für die städtischen Gymnasien mit leichten Unterschreitungen mittelfristig erreicht.

Zum einen hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die bei dem Übergang in den 5. Schuljahrgang ein Gymnasium wählen, weiter erhöht. So entschieden sich im Schuljahr 2022/2023 49 Prozent der Viertklässler für ein Gymnasium (gegenüber 2020/2021 39 Prozent und 2021/2022 42 Prozent).

Zum anderen wurden und werden aktuell Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in allen Schulformen aufgenommen, was in den kommenden Jahren aus heutiger Sicht zu einem Aufwuchs der Schülerzahlen führen könnte. Mit Stand 33. Kalenderwoche halten sich in Dessau-Roßlau 335 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in auf. Nach dem Start des Schuljahres kann ein detailliertes Bild über die Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern in den Schulen gegeben werden.

Nach Aktualisierung der Schülerzahlen anhand der Geburten zum Stand 30.06.2022 sowie den Mitteilungen der Schulen zu den voraussichtlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2022/23 wurde die Schülerzahlenentwicklung beider städtischer Gymnasien überarbeitet.

Gymnasium „Philanthropinum“

Schülerzahlenentwicklung (Stand: 31.05.2021)

| Schuljahrgang | 2023/24 | 2024/25 | 2025/26 | 2026/27 | 2027/28 | 2028/29 |
|----------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 11 | 70 | 91 | 54 | 54 | 71 | 75 |
| 12 | 76 | 70 | 91 | 55 | 54 | 71 |
| Sekundarstufe II gesamt | 146 | 161 | 146 | 109 | 125 | 146 |

Schülerzahlenentwicklung (Stand: 30.06.2022)

| Schuljahrgang | 2023/24 | 2024/25 | 2025/26 | 2026/27 | 2027/28 | 2028/29 |
|----------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 11 | 83 | 96 | 67 | 71 | 83 | 91 |
| 12 | 87 | 83 | 96 | 68 | 71 | 82 |
| Sekundarstufe II gesamt | 170 | 179 | 163 | 138 | 153 | 174 |

Die vollständigen Daten sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Das Gymnasium „Philanthropinum“ erreicht für den Planungszeitraum bis Schuljahr 2026/27 in der Sekundarstufe I sowohl die Mindestgröße von 450 Schülern als auch die Mindestjahrgangsstärke in der Anfangsklasse (5. Schuljahrgang) von 75 Schülerinnen und Schülern.

Die geforderte Anfangsklassenstärke im 11. Schuljahrgang (Sekundarstufe II) wird bis einschließlich Schuljahr 2024/25 erreicht. Im weiteren Verlauf zeichnet sich für die Schuljahre 2025/26 sowie 2026/27 eine leichte Unterschreitung ab (wobei die geforderte Gesamtschülerzahl in der Sekundarstufe II von 150 Schülern erreicht bzw. im Schuljahr 2026/27 leicht unterschritten wird), bevor dann in den Folgejahren die prognostizierten Schülerzahlen bis 2032/2033 in den Anfangsklassen wieder deutlich steigen.

Gymnasium „Walter Gropius“

Schülerzahlenentwicklung (Stand: 31.05.2021)

| Schuljahrgang | 2023/24 | 2024/25 | 2025/26 | 2026/27 | 2027/28 | 2028/29 |
|----------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 11 | 61 | 60 | 53 | 51 | 43 | 48 |
| 12 | 68 | 60 | 59 | 52 | 50 | 42 |
| Sekundarstufe II gesamt | 129 | 119 | 111 | 102 | 92 | 90 |

Schülerzahlenentwicklung (Stand: 30.06.2022)

| Schuljahrgang | 2023/24 | 2024/25 | 2025/26 | 2026/27 | 2027/28 | 2028/29 |
|----------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 11 | 77 | 75 | 58 | 67 | 54 | 58 |
| 12 | 88 | 73 | 71 | 54 | 63 | 51 |
| Sekundarstufe II gesamt | 165 | 148 | 128 | 121 | 118 | 110 |

Die vollständigen Daten sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Das Gymnasium „Walter Gropius“ erreicht für den Planungszeitraum bis Schuljahr 2026/27 in der Sekundarstufe I sowohl die Mindestgröße von 450 Schülern als auch die Mindestjahrgangsstärke im 5. Schuljahrgang von 75 Schülerinnen und Schülern.

In der Sekundarstufe II werden die geforderten Anfangsschülerzahlen im 11. Schuljahrgang sowie die Gesamtschülerzahl von insgesamt 150 Schülern für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 erreicht bzw. knapp erreicht.

Für den weiteren Verlauf wird im Jahr 2024 im Rahmen der weiterhin beauftragten Fortschreibungen eine Anpassung der prognostizierten Schülerzahlen oder ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Bildung der Anfangsklassen erforderlich.

Zu Punkt 2:

Information und Verfahrensweise bezüglich der Fortschreibung zur Standortentscheidung der Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“.

Die geforderte Fortschreibung hinsichtlich des Standortes für die „Regenbogenschule“ bis zum 31.12.2022 ist zeitlich nicht möglich, da die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erst im November 2022 vorliegen. Beim Landesschulamt Sachsen-Anhalt wird eine Fristverlängerung für die Erfüllung der Auflage bis zum Frühjahr 2023 beantragt.

Zu Punkt 3 und 4:

**3. Anpassung der voraussichtlichen Fertigstellung der Generalsanierung
Grundschule Tempelhofer Straße**

Die geplante Fertigstellung der Sanierung der Grundschule Tempelhofer Straße konnte nicht zum Schuljahr 2022/23 umgesetzt werden. Die voraussichtliche Fertigstellung ist nunmehr zum Schuljahr 2023/24 geplant.

**4. Anpassung der voraussichtlichen Fertigstellung der Generalsanierung
Sekundarschule an der Biethel/Haus 1 in der Goethestraße**

Die geplante Fertigstellung der Sanierung der Sekundarschule an der Biethel konnte nicht zum Schuljahr 2022/23 umgesetzt werden. Die voraussichtliche Fertigstellung ist nunmehr zum Schuljahr 2023/24 geplant.

Begründung:

Corona und die pandemischen Auswirkungen (u. a. enorme Preissteigerungen, erhebliche Lieferfristen/ - verzögerungen, Personalkapazitäten/-ausfall, Kündigungen seitens der Auftragnehmer) haben unter anderem bei den Bauvorhaben zu erheblichen Störungen im geplanten Bau- und Projektablauf geführt.

Anlagen:

Anlage 2 - 1. Fortschreibung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für
allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre
2022/2023 bis 2026/2027

Anlage 3 - Schülerzahlenentwicklung Gymnasium „Philanthropinum“

Anlage 4 - Schülerzahlenentwicklung Gymnasium „Walter Gropius“